



1. AUSGEARBEITET IM AUFTRAGE UND IM EINVERNEHMEN MIT DER GEMEINDE BENDESTORF

BENDESTORF, DEN 3. AUGUST 1969

*J. Sluyterman & Hausgewerde*  
 JURGEN SLUYTERMAN VON LANGENEGGE  
 HANS-GÜNTHER STREBEL ARCHITEXTEN BDA  
 RUF JESTEBURG 2262 HAMBURG 44 9161  
 (ORTSPLANER)

2. ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEMÄSS § 2(6) BBauG IN DER ZEIT VOM 2.11.1968 BIS ZUM 4.10.1970 AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 12.10.1970

(BÜRGERMEISTER)

3. AUFGESTELLT GEMÄSS § 2(1) BBauG UND ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 BBauG UND § 8 NGO VOM RAT DER GEMEINDE BESCHLOSSEN AM 9.2.71

BENDESTORF, DEN 16.3.71

(1. BEIGEORDNETER) (BÜRGERMEISTER)

4. DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM AUG. 1970). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.

KATASTERAMT WINSEN (LUHE)  
 AUßERSTELLE HAMBURG - HARBURG  
 HAMBURG DEN 2. APRIL 1971

(VERMESSUNGSLEITER) (VERM. OBERRAAT)

5. DER LANDKREIS HARBURG HAT KEINE BEDENKEN

WINSEN (LUHE), DEN 11. APRIL 1971

(DER OBERKREISDIREKTOR)

Genehmigt  
 gem. § 11 des Bundesbaugesetzes  
 vom 23.6.60  
 Idaröding, den 15.6.1971  
 Der Regierungspräsident  
 0.2.: 214 - Ha 7/7  
 Im Auftrage gez. Albrecht  
 (Siegel)

7. ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEMÄSS § 12 BBauG AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 12.10.1970 MIT ALSHANG VOM 12.10.1970

(BÜRGERMEISTER)

PLANZEICHEN

FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WOHNBAUFLÄCHEN
- REINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- I** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- GRZ** GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ** GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 2000** MINDESTGRUNDSTÜCKSGRÖSSE IN qm

BAUGRENZE, BAUWEISE

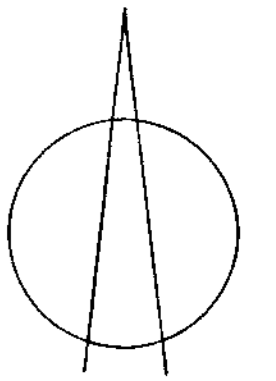
- BAUGRENZE
- NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- 2W** ZWEI WOHNUNGEN JE HAUS ALS HÖCHSTGRENZE

VERKEHRSLÄCHEN

- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- STRASSENVERKEHRSLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- SICHTDREIECK — VON JEDER SICHTBEHINDERUNG ÜBER 0,8 m HÖHE FREIZUHALTENDE FLÄCHE
- ZU- UND ABFAHRTSVERBOT
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ELEKTRISCHE UMFORMERSTATION

EIN EINSEITIG FREILIEGENDES UNTERGESCHOSS KANN ZUGELASSEN WERDEN, WENN DIE HANGLAGE DIESES RECHTFERTIGT. DAS UNTERGESCHOSS IST BEI DER BERECHNUNG DER GESCHOSSFLÄCHENZAHL MIT HERANZUZIEHEN, SOWEIT ES ALS WOHNRAUM AUSGEBAUT WIRD.

M.1:1000



GEMEINDE BENDESTORF  
 LANDKREIS HARBURG  
 BEBAUUNGSPLAN  
 BENDESTORF 5  
 KIEFERNECK